

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-61400](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-61400)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 20. März 1849.

№ 23.

### Wiederum: das Seminar.

(Vom Seminar-director Clausen.)

Die Zeit ist gekommen, von welcher geschrieben steht (2. Thess. 2. 10. f.), daß Gott den Menschen, welche die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben, kräftige Irrthümer senden werde, daß sie glauben der Lüge; eine Weissagung, von deren Erfüllung das verfloßene Revolutionsjahr im politischen Leben die erschreckendsten Beweise geliefert hat. — Denn kräftige Irrthümer sind solche, die den Schein der Wahrheit so täuschend nachahmen, daß sie von Leuten, deren Sache Selbstdenken und Forschen nicht ist, geglaubt werden, ob es gleich baare Lügen sind. Ihre Kraft zu täuschen haben sie gerade vornehmlich daher, daß sie arglistig an wirklich vorhandne Wahrheiten geknüpft oder mit solchen vermischt werden, unter deren Firma denn arglose Hörer und Leser die unverschämtesten Lügen als ausgemachte Wahrheit hinnehmen müssen. — Solche kräftige Irrthümer und offenbare Lügen enthält nun auch die letzte Anklage der bisherigen Seminar-Verwaltung in Nr. 19. und 20. dieser Blätter viele. Der Verfasser dieses Aufsatzes befolgt auf eine meisterliche Weise den Grundsatz: *columinare audacter; semper aliquid haeres* \*). Und dabei versteht er die Kunst, seinen Lügen den Anstrich der Wahrheit zu geben, so gut, daß Leser, welche selbst nicht im Seminar gelebt haben, schwerlich im Stande sind, eins von dem andern zu sondern, und so der Lüge glauben in der Meinung, daß hier nur Wahrheit gegeben sein könne, weil das Gegebene nur Resultat von eigener Anschauung zu sein scheint.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist der Beweis, daß unter der bisherigen Seminar-Verwaltung die Zöglinge dieses Instituts zum Besitz und Genuß des höchsten

Guts, im Sinn und Geist dieser Zeit, zur Selbstständigkeit gar nicht haben kommen können. Selbstständigkeit ist das erste — Selbstständigkeit das letzte Wort darin. Nun scheint freilich der Verfasser in seiner eigenen Person die aufgestellte Behauptung zu widerlegen. Denn gewiß ist derselbe noch ein blutjunger Lehrer oder Schulamts-candidat, der seinen Seminar-Cursus noch nicht lange geschlossen hat, weil er mit Einrichtungen vertraut ist, die erst im neuen Seminare haben getroffen werden können, das bekanntlich erst ein paar Jahre steht. Gleichwohl wird er selbst sich die edle, die Cardinaltugend der gegenwärtigen Zeit vermuthlich nicht absprechen lassen: Selbstständigkeit. Freilich mag er dann auch ein Genie sein, das sich auch unter den ungünstigsten Umständen selbst seine Bahn zu brechen weiß, um an das vorgesteckte Ziel zu gelangen. Oder es könnte auch sein, daß ein solcher junger Mensch, der so eben der verwünschten Seminar-Disciplin entkommen wäre, der Feder eines ältern Autors durch seine Erzählungen aus dem Seminarleben den nöthigen Stoff zu den Schilderungen geliefert hätte, die das Seminar in der Gestalt eines Jesuiten-Collegiums darstellen. Eine solche Gestalt muß alles Volk in Schrecken setzen, das zu der Partei gehört, die ihr Organ unter andern in den politischen Leuten zu Abbehaufen gefunden hat, die im Gefühl und Bewußtsein ihrer Selbstständigkeit und gestützt von ihrem Glauben an Volkssouverainität sogar unsern theuersten Landesvater in vollem Ernste den tolen Antrag gestellt haben, sein Regiment nun abzugeben, weil er nicht mehr in dem Sinne seiner edelsten Kinder, die sich in dem politischen Verein zu Abbehaufen zusammengethan haben, zu regieren verstehe — und nicht allein dies, die sogar auch alle Verbindung mit dem deutschen Volksverein in der Hauptstadt aufgehoben haben, weil auch dieser schon lange nicht mehr im Sinne der politischen Leute in Abbehaufen zu handeln wisse.

\*) Käste nur dreißig; etwas bleibt immer doch liegen.



Doch wie dem auch sei: einer Beleuchtung bedarf dieser Auffass, schon wegen der Rechtsregel: *audiatur et altera pars* \*) — und im Blick auf die bekannte Wahrheit, daß jede Sache zum wenigsten zwei Seiten habe. Der Seminar-Verwaltung selbst hat nun eigentlich die im Beobachter ans Licht, aber freilich auch größtentheils in das falscheste Licht, gestellte Seite keinen Verdruß machen können, weil von ihrem Standpunkte aus fast Alles Lob ist, was der Kritikus mit giftigem Tadel beieifert, indem er es durch lügenhafte Zusätze entstellt, oder so gut er kann, zur Caricatur macht, oder mit idealischen Verbesserungsvorschlägen auftritt, die in ihm den Mann zeigen zu wollen scheinen, der im Stande wäre, das Seminar mit einer Verwaltung zu beglücken, die es in Kürze auf die höchste Stufe der Vollkommenheit heben müßte, obwohl ihre Ausführung rein unmöglich ist. Von dem glänzenden Schimmer solcher Ideale kann freilich eine Verwaltung sich nicht mehr täuschen lassen, die eine zwanzigjährige Erfahrung gelehrt hat, daß sie keine Irrwege gegangen sei, weil die Beweise der Welt vor Augen liegen, daß es ihr gerade in der Weise, die noch jetzt im Seminar besteht, gelungen ist, dem Staat und der Kirche schon einige hundert brave und tüchtige Jugendbildner erzogen zu haben. Zu diesen mag, was die Tüchtigkeit und Geschicklichkeit im Unterrichten betrifft, immerhin auch der Verfasser des fraglichen Aufsatzes gehören, wenn er gleich — mit nicht wenigen Andern seines Standes nicht allein, sondern auch anderer Stände, zur Classe der undankbaren Persönlichkeiten gehört, welche die Ammen schlagen, an deren Brust sie sich stark gesogen haben, oder der Schlange in der Fabel gleichen, welche dem Wohlthäter, der sie in seinem Busen erwärmt und am Leben erhalten hatte, einen giftigen Biß zum Lohne gab. Ein Urtheil, das übrigens der Verfasser nicht gerade auf seine Person zu beziehen braucht, da er diese mit dem Schilde der Anonymität bedeckt hat.

Um aber endlich zur Sache zu kommen, so wird es am zweckmäßigsten sein, die Hauptpunkte der Anklage einen nach dem andern vorzunehmen und in das nöthige Licht zu stellen, um derjenigen Leser willen, welche sich die Mühe geben wollen, was angefochten und herunter gemacht ist, auch von einer andern Seite zu betrachten.

Die erste Anklage trifft das Zusammenwohnen der Seminaristen in einem Hause, auch wohl Convent-Leben oder spottweise Casernenwirthschaft und Klosterleben genannt. Davon soll so gut als alles Unheil kommen, zum wenigsten schlechterdings nicht die Selbst-

\*) Man höre den andern Theil auch.

ständigkeit Wurzel fassen und gedeihen können. Dem Verfasser liegt die Verbannung dieser heillosen Einrichtung vorzugsweise am Herzen, denn so wie er damit anfängt, schließt er auch damit in solcher Zuversicht, daß er dem Anscheine nach in dem Glauben steht, hierbei gar keinen Widerspruch finden zu können. Eine Widerlegung seiner Ansicht kann ich mir ersparen, weil eine Autorität sie widerlegt, die für mich freilich keine allesgeltende ist, aber die unser Kritikus ganz gewiß hoch anschlägt. Es ist Diesterweg — der von der Bewegungspartei unserer Lehrer fast vergöttert wird — welcher in seiner neuesten (?) Schrift: „zur Lehrerbildung“ (Essen 1849) S. 32 bis 35. darthut, daß „geschlossene Anstalten“ — worunter er die Seminar-Einrichtung versteht, die wir in Ansehung des Zusammenwohnens haben — „unbedingt“ den Vorzug verdienen. Er setzt freilich selbst doch ein „Wenn“ hinzu; aber das versteht sich von selbst. Er sagt: „Wenn sie vernünftige Gesetze handhaben, an Ordnung und Sitte, gute Lebensart, Verträglichkeiten und Dienstleistungen gewöhnen.“ Und darin sind wir natürlich mit Herrn Diesterweg ganz — aber mit unserm Kritikus gar nicht einverstanden.

Sodann ist ihm die „Hausordnung“ ein Pfahl ins Fleisch, in welcher sich freilich nach seiner Ansicht die tollsten Gesetze und Vorschriften finden sollen. Dazu rechnet er einen Theil der Verbote, „unter denen sogar Balgen, Schimpfen, Fluchen u. nicht vergessen seien“. In der That verhält es sich so, und wenn der Kritikus meint, daß solche Verbote nicht nöthig sein müßten, so scheint er in der Meinung zu sein, daß dergleichen gar nicht als möglich gedacht werden müßten. Wollte Gott, es wäre so. Aber wir haben Erfahrungen vom Gegentheil gemacht — und wenn der Kritikus etwas Geschichte studirt, oder von der biblischen Geschichte im Seminar etwas behalten hat, so wird er wissen, daß specielle Gesetze meistens durch Vorfälle veranlaßt wurden, aus welchen die Nothwendigkeit der darin enthaltenen Gebote und Verbote hervorging. Und nun gar in der gegenwärtigen Zeit, unter dem Regimente „des Fürsten, der in der Luft herrscht, nämlich des Geistes, der zu dieser Zeit sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens“ (Eph. 2, 2.) und seinen Gefellen, „den Herren der Welt, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, den bösen Geistern unter dem Himmel“ (Eph. 6, 12.), deren Einfluß sich bei ihrer „Geistigkeit“ auch aus den Seminarmauern nicht absperrern läßt — da sind solche ganz specielle Verbote um so nöthiger, weil man gar nicht mehr wissen kann, wie weit solche junge, muthige Leute, die nach „Selbstständigkeit“ streben, den



Kreis zu ziehen sich erlauben werden, innerhalb dessen Balgen und Raufen zc. zu den unschuldigen Krawallen gerechnet werden müssen, die gleich nach dem Vorkommen auf Amnestie rechnen dürfen — und weil „Fortschritt“ ihre Loosung ist, so sind wir gar nicht sicher, daß es ihnen nicht einmal einfallen könnte, über den uns bekannten Kreis auch fortzuschreiten und die Erlaubniß, handgreiflich zu werden, auch gegen Lehrer und Vorgesetzte in Anspruch zu nehmen, da bekanntlich, — was Herr Diesterweg selbst doch zu weit fortgeschritten zu sein scheint, ein Theil der Gymnasialjugend in Berlin das Recht in Anspruch genommen hat, Censurbücher über ihre Lehrer zu führen, als welche gar nicht immer im Geiste der Zeit zu lehren und das Schulsczepter zu führen wüßten. Auch in diesem Punkte können wir daher unserm Kritikus keine Concession machen.

(Schluß folgt.)

### Der politische Verein zu Abbehausen

am 11. März 1849.

Das „kleine Häuflein rühriger Demokraten“ (wie uns neulich von einem sog. Volksfreunde das Compliment gemacht wurde) hat am 11. März nicht gefeiert wie andre Leute hie und da. Es ging nun eben nicht; ging nicht, weil — der politische Verein in Uebereinstimmung mit der jüngsten Volksversammlung in Abbehausen eine **möglichst großartige** Feier zur Einführung der deutschen Grundrechte beschloffen hatte, und weil er gleichfalls beschloffen hatte, mit dieser Feier eine etwaige Constitutionsfeier zu verbinden. Es war ferner mehrseitiger und mehrfacher Beschluß, daß diese Feier jetzt nicht stattfinden solle, weil — sie eben jetzt nicht stattfinden könne. Daher hat der Verein denn nicht gefeiert, sondern in gewohnter Weise getagt. Doch nicht so ganz. Eine Stimmung, froher als gewöhnlich, war auch hier heute vorherrschend. Der Verein gewann diese — aus sich selbst, seiner Tendenz, seiner Wirksamkeit; aus den mit jedem Tage sich mehrenden **guten Zeichen** der Zeit. Auch der heutige Tag brachte solcher Zeichen mehrere; und die Versammlung selbst, der Mann an Mann gefüllte Saal, — „das Wachsen fort und fort“ — war nicht das schlechteste Zeichen.

Ein sehr hübscher Antrag war in dieser Stimmung der Antrag — auf Wein. Er wurde einstimmig zum Beschluß erhoben und sofort zur Ausführung gebracht. Die Versammlung gewährte kein undeutliches Bild eines alten Friesentages.

Nach dieser Noth, die ich privatim und nicht von Vereins wegen gebe, bringe ich jetzt den üblichen

Protokoll-Auszug vom 11. März.

Die Sitzung endigte spät, wie sie spät anfing. Zufällig hatten nämlich an dem heutigen Tage auch die Handwerker bei Herrn Feldhausen Vereinsitzung. Diese, von etwa 40 Handwerkern besuchte Versammlung, verhandelte ernst und würdig über mehrere wichtige Angelegenheiten des Handwerkerstandes und ließ sich nicht stören durch den Verfassungsjubel. Erst nach Beendigung

dieser Sitzung konnte der politische Verein die seinige beginnen, da fast alle versammelten Handwerker auch ihm angehören.

Die Sitzung wurde wieder eröffnet mit Vorlesung der Statuten und einer Ansprache des Vorsitzenden, worauf mehrere Anwesende sich als Vereinsmitglieder einzeichneten. Als „eingegangen“ wurde sodann eine Resolution der Regierung mitgetheilt, betreffend eine richtigere Vertheilung der Wege. Ebenso: ein freundschaftliches Schreiben des neu gebildeten Volksvereins zu Hohenkirchen mit dem Ersuchen: der politische Verein wolle mit ihm in näheren, gegenseitigen Verkehr treten. Einstimmiger Beschluß: Der politische Verein wolle dem ausgesprochenen Wunsche gerne entgegen kommen. Ferner wurde als „eingegangen“ mitgetheilt: ein Schreiben des neu entstandenen demokratischen Vereins zu Barel, die Aufforderung enthaltend: „Der politische Verein wolle sich gleich dem demokratischen Verein beschwerend an unser Staatsministerium wenden in Betreff einer Collectionnote über das freie Vereinigungsrecht, worüber der oldenburgische Gesandte in Frankfurt nicht im Sinne unseres Staatsgrundgesetzes gehandelt haben solle.“ Die Debatte rief zwei entgegengesetzte Anträge hervor, wovon der letzte mit großer Majorität angenommen wurde: „Der politische Verein wolle dem Wunsche des demokratischen Vereins entsprechen.“ Darauf wurde ein vom politischen Verein an die Justizkanzlei abgefordertes Schreiben mitgetheilt, betreffend den Wohnort des für den Kreis Dölzönne anzustellenden Hypotheken-Bewahrsers. Sodann wurde verhandelt über den auf die Tagesordnung gestellten Antrag: Der politische Verein wolle seinen Namen verändern in „Volksverein“. — Einstimmig abgelehnt.

Nach einer Pause wurden einige Worte über Demokratie gesprochen und daran der Antrag geknüpft: „Der politische Verein wolle auf geeignete Weise für Verbreitung der Grundrechte sorgen.“ — Einstimmig angenommen. Neuer Antrag: „Die Commission, welche auf der jüngsten Volksversammlung erwählt worden und u. A. auch den Auftrag erhalten, eine Feier zur Einführung der Grundrechte für den Kreis Dölzönne vorzubereiten — möge von dem politischen Verein ersucht werden, in ihrer Wirksamkeit vorzuschreiten.“ Gegen eine Stimme angenommen und dem Unterzeichneten zur Ausführung überlassen.

Neuer Antrag: „Einem von Blegzen her geäußerten Wunsche zu entsprechen, möge der politische Verein am nächsten Sonntag geeigneten Falles eine Commission nach Blegzen entsenden, um dort zur Errichtung eines Vereins behüßlich zu sein.“ Angenommen. Zur Ausführung dieses Antrages meldeten sich sofort vier Vereinsmitglieder.

Ferner beantragt: „Hinsichtlich des jüngsten Gesetzes, betreffend die Umzugsfrage, die Regierung um Aufklärung darüber zu bitten: ob mit der Umzugsfreiheit auch das Recht gegeben sein solle, daß jeder umziehende Handwerker zc. zc. an seinem neuen Wohnorte auch seine Concession frei ausüben könne?“ — Einstimmig angenommen und einer Commission zur Ausführung überwiesen.



Zur nächsten Sitzung am 25. März auf die Tagesordnung gestellt: Mittheilung über Anlegung einer Chauffee — Neuwahl des Ausschusses.

Der zeitige Schriftführer.

### Kirchenverfassung betreffend.


Nach der Bestimmung des §. 73. unsers Staatsgrundgesetzes soll die Kirche getrennt vom Staate ihre Angelegenheiten selbst verwalten.

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist die Berufung einer Generalsynode angeordnet und die Wahl der Abgeordneten wird bereits vorgenommen. Abgesehen von den etwaigen Mängeln der Wahlordnung möge es uns gestatten sein, von unserm Standpunkte aus einige Punkte zu bezeichnen, auf welche es bei der Umgestaltung unserer Kirchenverfassung besonders ankommt.

Jeder Gemeinde muß die Freiheit gegeben werden, ihre Kirchenangelegenheiten nach eigenem Ermessen zu ordnen, die Ordnung des Gottesdienstes zu bestimmen, den Geistlichen zu wählen, das Kirchenvermögen zu verwalten u. s. w. Jede Gemeinde ernennt zu dem Ende durch freie, directe Wahl ein Presbyterium, dessen Mitglieder auf 3 Jahre gewählt werden. Mitglied dieses Presbyteriums muß der Geistliche sein, er darf aber keine größeren Rechte haben als jedes andere Mitglied. Das Presbyterium ordnet im Namen der Gemeinde ihre kirchlichen Angelegenheiten und wählt die Abgeordneten zur Synode.

Die Synode hat dahin zu wirken, daß Uebereinstimmung in der Verwaltung des Kirchenvermögens, der Ordnung der kirchlichen Gebräuche, des Gottesdienstes u. s. w. in den einzelnen Gemeinden des Landes herbeigeführt und erhalten werde, sie darf jedoch keine gesetzgebende, sondern nur eine beratende und vermittelnde Stimme haben, so daß die letzte Entscheidung stets in der Hand der Gemeinde und ihres Presbyteriums bleibt. Bei Conflicten zwischen der Gemeinde und ihrem Geistlichen muß, so weit äußere Dinge, Gehalt u. s. w. solche veranlaßt haben, das zuständige Gericht entscheiden, in Sachen des Glaubens muß die Synode als Vermittlerin eine Ausöhnung herbei zu führen suchen und sollte derselben solches nicht gelingen, so muß der Geistliche, welcher einen Glauben verkündet, der in dem Bewußtsein der Mehrzahl der Gemeindeglieder keinen Anklang findet, seine Stellung aufgeben.

Die Synode muß lediglich aus Männern gebildet werden, die das Vertrauen der Gemeinden genießen, gleichviel ob Geistliche oder Laien, wenn das Vertrauen sie beruft. Keineswegs aber darf den Geistlichen ein

 Auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal des „Beobachters“ werden bei der Großherzoglichen Postamts-Zeitungs-Expedition in Oldenburg gemacht und daselbst auch die Pränumerationsgelder unfrankirt angenommen. Die richtige oder ununterbrochene Zusendung kann nur dann geschehen, wenn die Bestellungen acht Tage vor Beginn des neuen Quartals an die genannte Expedition eingesandt werden.

Redacteur: Wilhelm Galberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Vorzugsrecht eingeräumt werden. Auch dürfte es nicht rathsam sein, sie in großer Anzahl zu wählen und uns erscheint ein Verhältnis von 14 zu 21 ungebührlich für die freisinnige Organisation unserer Kirchenverfassung gefährlich. Darum ist es nöthig, daß die Wahl in allen Kreisen auf recht tüchtige, durchgebildete, freisinnige, sittlich-religiöse Nichtgeistliche falle, die im Stande sind, orthodoxen Eiferern, die geneigt sein möchten, mittelalterlichen Kirchenzwang wieder einzuführen, den Zaum anzulegen.

### Kurze Entgegnung der Schmedeschen-Janssenschen „Erwiderung“.

In Nr. 20. dieser Blätter hat es den Herren Schmedes und Janssen beliebt, durch einen Schmähartikel unsere Berichtigung, betreffend die am 13. v. M. zu Abbehausen stattgehabte Versammlung, in ein übles Licht zu stellen.

Wer indeß in jener Versammlung anwesend war, und wer namentlich des zuerst Genannten anmaßenden Character nur einigermaßen kennt, wird es sehr natürlich finden, wenn wir es ganz unter unserer Würde halten, irgend weiter auf jene falsche Behauptungen einzugehen.

Wiederholt wollen wir jedoch nochmals auf unsern Artikel: „Zur gefälligen Beachtung“, als reine unversälschte Wahrheit hinweisen. Uebrigens ist dies unser letztes Wort und da hier Namen nichts zur Sache machen, so zeichnen wir nach wie vor A. u. B.

### Ueber die Feier des Constitutionsfestes

sind uns von verschiedenen Orten des Landes, von Abbehausen, Atens, Delmenhorst, Neuenste, Sillenstedde, Stühr, Zetel, längere und kürzere, lobende und nichtlobende, erfreuliche und nichterfreuliche Berichte zugekommen, die wir, des engen Raumes wegen, unmöglich können abdrucken lassen. Wir müssen uns damit begnügen — und auch die Herren Einsender werden das thun — hier nur die Orte anzugeben, in welchen die Feierlichkeiten Statt fanden, und das Uebrige der Phantasie der Leser überlassen, sich dieselben nach Belieben auszumalen.

### Soirée musicale.

Freitag den 23. März, im Saale des Casino: Soirée musicale. Programm: 1) Streichquartett von Haydn, 2) Großes Trio von Franz Schubert, für Piano, Violino und Cello, 3) Streichquartett von Beethoven, 4) Trio für Piano, Violino und Cello von Beethoven. Ferd. Friedrich. Franzen.



# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 23. März 1849.

№ 24.

## Der Engel der Freiheit.

Ein Himmelsbote kam wohl an  
In Deutschlands schönen Gauen.  
Den Freiheitsstempel groß und schön  
Auf Deutschlands Flur zu bauen.

Ein Jubel war sein kühner Gruß  
Für alle edlen Brüder;  
Ein Freudenhall ertönte laut  
Ringsum in Deutschland wieder.

Der Freiheitsbote kam daher  
Im klaren Licht der Sonne;  
Und strahlend floss um ihn ein Glanz  
Schön, wie ein Strom von Wonne;

Und hehr erscholl sein kühnes Wort  
Wie Töne aus den Sphären,  
Und von den Bergen Wiederhall.  
Wie's nur die Himmel hören.

Doch sah'n und hörten ihn nur so  
Die Edlen und die Braven,  
Denn ach, gegeben war dies nicht  
Des Fürsten Knecht und Sklaven;

Sie sah'n ein drohend Nordlicht nur,  
Das blutig strahlt vom Himmel,  
Und ihnen klang das hehre Wort  
Wie Weltgerichts-Gestümmel.

Ein'n Zeterschrei erheben sie,  
Wie, wenn die Wälder heulen,  
Und diesem Liede stimmen bei  
Die Raben und die Eulen;

Der Engel nimmt drum seinen Flug  
Zurück zum Himmelslichte;  
Doch kommt er trotz der Heuler Schaar  
Zurück bald zum Gerichte.

Nicht kommt er dann in Himmelslicht;  
Er kommt mit Cherubflammen,  
Die Sünder in dem Paradies,  
Als Räuber zu verdammen;

Die Sünder, die zu lange schon  
Am Baum des Lebens nagen,  
Sie alle aus dem Paradies  
Mit scharfem Schwert zu jagen.

Und einen Tempel baut er dann  
In Licht und lauter Klarheit,  
Und alle Edle helfen dran  
In Liebe, Recht und Wahrheit;

Kein Samariter darf hinzu,  
Den heiligen Bau zu wehren,  
Und jeden Titus treibt man fort,  
Der ihn uns will zerstören.

Und in dem schönen Tempel dann  
Wird man nicht Fürsten kennen;  
Denn Jeder wird den Andern da  
Nur seinen Bruder nennen.

Das ganze deutsche freie Volk  
Wird in dem Tempel thronen,  
Und unser bester Bruder dann  
Als Vater bei uns wohnen.

Delmenhorst 1849.

## Wiedernum: das Seminar.

(Schluß.)

Verwerflich findet ferner derselbe die Einrichtung,  
„daß dem Inspector der Anstalt drei Seminar-Präfecte  
und die sogenannten Ordnungsaufseher zur Seite stehen,  
welche aber darauf zu sehen haben, daß die vorgeschrie-  
bene Ordnung nicht übertreten werde. Hierbei ist blos